



VORGEHENSWEISE  
WENN IN SCHULEN  
COVID-19  
POSITIV  
GETESTETE  
FÄLLE AUFTRETEN

# VORGEHENSWEISE, WENN IN SCHULEN AUF COVID-19 POSITIV GETESTETE FÄLLE AUFTRETEN



WENN IN EINER KLASSE BEI EINEM SCHÜLER  
DIE DIAGNOSE EINER COVID-19-ERKRANKUNG GESTELLT WIRD

Der Schüler, bei dem die Diagnose einer COVID-19-Erkrankung gestellt worden ist, steht unter der Überwachung der Gesundheitsanstalt und geht nicht in die Schule

Die anderen Schüler dieser Klasse gelten als Kontaktperson und gehen weiterhin zur Schule

Der Lehrer/die Lehrer gelten als Kontaktperson und gehen weiterhin zur Schule

Die Lehrer, die in der Klasse unterrichten, in der der positive Fall aufgetreten ist, und die anderen Schüler dieser Klasse werden 14 Tage lang zwei Mal am Tag in einem Zeitabstand von mindestens zwei Unterrichtsstunden einer Symptom-Befragung (beginnend mit der ersten Symptom-Befragung beim Betreten der Schule) unterzogen, bei ihnen die Körpertemperatur gemessen und aufgezeichnet. Die Pausenzeiten der Schüler dieser Klasse sind so zu verschieben, dass sie nicht gleich sind mit den Pausenzeiten der anderen Klassen.

Die Person, bei der Symptome oder Fieber festgestellt werden/wird, wird zu einer Gesundheitsanstalt geschickt. Je nach Beurteilung der Gesundheitsanstalt gehen diese Personen weiterhin zur Schule oder gelten als positiver Fall.

Wenn ein Lehrer positiv auf Covid-19 getestet wird;

Wenn ein Schüler positiv auf Covid-19 getestet wird;

und der Lehrer keinen Risikokontakt außerhalb der Schule hatte:

und der Lehrer einen Risikokontakt außerhalb der Schule hatte:

Alle Schüler der Klasse, in der der erste positive Fall aufgetreten ist, gelten als enge Kontaktperson. Diese Schüler werden nach Hause geschickt und 5 Tage lang einer Kontaktpersonennachverfolgung unterzogen. Am fünften Tag wird bei denjenigen Schülern, bei denen die Familie ihre Zustimmung dazu erteilt hat, ein PCR-Test durchgeführt. Schüler mit negativem Testergebnis, nehmen ihren Präsenzunterricht in der Schule wieder auf. Die Kontaktpersonennachverfolgung derjenigen Schüler, bei denen die Familie ihre Zustimmung dazu nicht erteilt hat und bei denen deshalb kein PCR-Test durchgeführt werden konnte, geht 7 Tage weiter.

Alle Lehrer in der Schule gelten als Kontaktperson und gehen weiterhin zur Schule.

Die als Kontaktperson geltenden Lehrer werden 14 Tage lang zwei Mal am Tag in einem Zeitabstand von mindestens zwei Unterrichtsstunden einer Symptom-Befragung (beginnend mit der ersten Symptom-Befragung beim Betreten der Schule) unterzogen, bei ihnen die Körpertemperatur gemessen und aufgezeichnet. Der Lehrer, der Symptome angibt oder bei dem Fieber festgestellt wird, wird zu einer Gesundheitsanstalt geschickt. Je nach Beurteilung der Gesundheitsanstalt geht er weiterhin zur Schule oder gilt als positiver Fall.

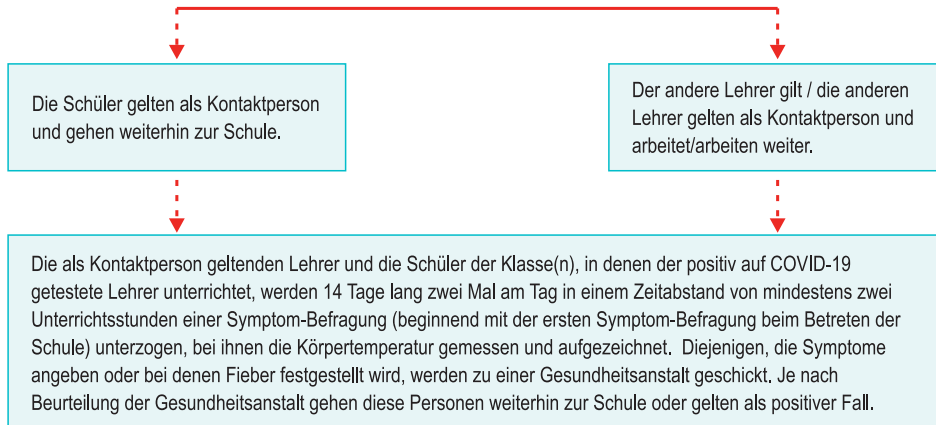
Die anderen Schüler dieser Klasse gelten als Kontaktperson. Sie werden 14 Tage lang zwei Mal am Tag in einem Zeitabstand von mindestens zwei Unterrichtsstunden einer Symptom-Befragung (beginnend mit der ersten Symptom-Befragung beim Betreten der Schule) unterzogen, bei ihnen die Körpertemperatur gemessen und aufgezeichnet. Die Personen, bei denen Symptome oder Fieber festgestellt werden/wird, werden zu einer Gesundheitsanstalt geschickt. Je nach Beurteilung der Gesundheitsanstalt gehen diese Personen weiterhin zur Schule oder gelten als positiver Fall.

Da in der gleichen Klasse innerhalb von 10 Tagen ein 2. positiver Fall aufgetreten ist, gelten alle Schüler dieser Klasse als enge Kontaktperson. Diese Schüler werden nach Hause geschickt und 5 Tage lang einer Kontaktpersonennachverfolgung unterzogen. Am fünften Tag wird bei denjenigen Schülern, bei denen die Familie ihre Zustimmung dazu erteilt hat, ein PCR-Test durchgeführt. Schüler mit negativem Testergebnis, nehmen ihren Präsenzunterricht in der Schule wieder auf. Die Kontaktpersonennachverfolgung derjenigen Schüler, bei denen die Familie ihre Zustimmung dazu nicht erteilt hat und bei denen deshalb kein PCR-Test durchgeführt werden konnte, geht 7 Tage weiter.

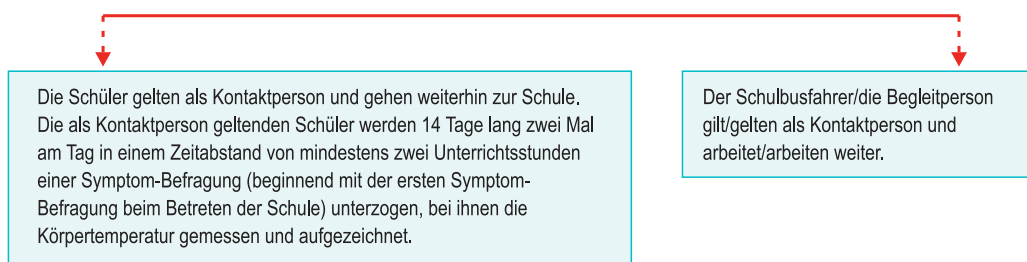
# VORGEHENSWEISE, WENN IN SCHULEN AUF COVID-19 POSITIV GETESTETE FÄLLE AUFTRETEN



## WENN EIN IN EINER KLASSE UNTERRICHTENDER LEHRER POSITIV AUF COVID-19 GETESTET WIRD:



## WENN EINER DER SCHÜLER, DIE DEN SCHULBUS NUTZEN, POSITIV AUF COVID-19 GETESTET WIRD



### BEMERKUNG:

**DIEJENIGEN, DIE ALS KONTAKTPERSON GELTEN:** Die Lehrer und die Schüler der Klassen, in denen der positiv getestete Lehrer unterrichtet, werden 14 Tage lang zwei Mal am Tag in einem Zeitabstand von mindestens zwei Unterrichtsstunden einer Symptom-Befragung (beginnend mit der ersten Symptom-Befragung beim Betreten der Schule) unterzogen, bei ihnen die Körpertemperatur gemessen und aufgezeichnet. Diejenigen, die Symptome angeben oder bei denen Fieber festgestellt wird, werden zu einer Gesundheitsanstalt geschickt. Je nach Beurteilung der Gesundheitsanstalt gehen diese Personen weiterhin zur Schule oder gelten als positiver Fall.

**DIEJENIGEN, DIE ALS ENGE KONTAKTPERSON GELTEN:** Wenn innerhalb von 10 Tagen in der gleichen Klasse zeitgleich mehr als ein positiver Fall auftritt, gelten alle Schüler dieser Klasse als enge Kontaktperson. Diese Schüler werden nach Hause geschickt und 5 Tage lang einer Kontaktpersonennachverfolgung unterzogen. Am fünften Tag wird bei denjenigen Schülern, bei denen die Familie ihre Zustimmung dazu erteilt hat, ein PCR-Test durchgeführt. Schüler mit negativem Testergebnis, nehmen ihren Präsenzunterricht in der Schule wieder auf. Die Kontaktpersonennachverfolgung derjenigen Schüler, bei denen die Familie ihre Zustimmung dazu nicht erteilt hat und bei denen deshalb kein PCR-Test durchgeführt werden konnte, geht 7 Tage weiter. Alle Schüler dieser Klasse erhalten in der Zeit, in der sie zuhause sind, Fernunterricht.

**KLASSENLEHRER:** Lehrer, die genau wie in den Vorschulen und den Grundschulen, am gleichen Tag in der gleichen Klasse permanent unterrichten.

Wenn einer der Lehrer oder Schüler der Schule positiv auf COVID-19 getestet wird, so muss zusätzlich zu der in der Zeit der COVID-19-Pandemie durchgeführten Reinigung auch eine Reinigung gemäß den Vorgaben in dem Abschnitt „IM RAHMEN DES COVID-19 AN SCHULEN ZU TREFFENDE MAßNAHMEN“ des Leitfadens für Pandemie-Management und Arbeit durchgeführt werden.

Lehrer und Schüler, bei denen eine COVID-19-Infektion festgestellt wird, werden gemäß den Vorgaben in dem Leitfaden für Pandemie-Management und Arbeit isoliert und behandelt.

Wenn in der Familie eines Lehrers oder eines Schülers ein positiv getesteter Fall auftritt, so gilt der Schüler oder Lehrer, in dessen Familie dieser positive Fall aufgetreten ist, als enge Kontaktperson.

Wenn in der Vorschule ein positiver Fall auftritt, gilt die ganze Klasse als enge Kontaktperson. Alle Schüler dieser Klasse gelten dann als enge Kontaktperson, werden nach Hause geschickt und einer 10-tägigen Kontaktpersonennachverfolgung unterzogen.

Wenn in den Kindergärten einer der Lehrer oder Schüler in den Kindergarten kommt, obwohl er positiv auf COVID-19 getestet ist, gelten alle Schüler der betreffenden Klasse als enge Kontaktperson, werden nach Hause geschickt und einer 10-tägigen Kontaktpersonennachverfolgung unterzogen.

Lehrer, Schüler, Schulbusfahrer, Schulbus- und Schulpersonal, die als enge Kontaktperson gelten und die empfohlenen Impfungen erhalten haben, können unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Maske, Abstand, Hygiene, etc.) und Beobachtung der eigenen Symptome ihren Alltag wie gewohnt fortsetzen und weiterhin zur Schule bzw. zum Arbeitsplatz gehen. Im Falle des Auftretens von Symptomen müssen sie am Tag des Auftretens, spätestens jedoch am 5.Tag nach dem Kontakt mit einem Infizierten sich einem PCR-Test unterziehen.